

Europawahl am 26. Mai 2019

Information der Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten

- Eintragung in das Wählerverzeichnis -

Vom 23. bis 26. Mai 2019 findet in der Europäischen Union die Neunte Direktwahl des Europäischen Parlaments statt, in Deutschland am Sonntag, den 26. Mai 2019.

Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten, die in Deutschland wohnen, können entweder in ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat oder in ihrem Wohnsitz-Mitgliedstaat Deutschland an der Europawahl teilnehmen. Jeder darf aber nur einmal wählen.

Für die Wahlteilnahme in Deutschland müssen sich die Unionsbürger in das Wählerverzeichnis Ihrer deutschen Wohnsitz-Gemeinde eintragen lassen. Nach der erstmaligen Eintragung in das Wählerverzeichnis erhalten die Unionsbürger dann auch in Zukunft automatisch ihre Wahlbenachrichtigung für die künftigen Europawahlen von der Wohnsitz-Gemeinde.

Für die Eintragung in das Wählerverzeichnis muss

bis spätestens zum 5. Mai 2019 (Sonntag)

ein Antrag gestellt werden.

Den Antrag können Sie per Post an die Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel, Pestalozzistraße 7, 54673 Neuerburg, senden.

Antragsvordrucke können über die Einwohnermeldeämter an den Verwaltungsstandorten in Irrel und Neuerburg bezogen werden.

Das Formular und ein Merkblatt erhalten Sie auch unter

www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019/informationen-waehler/unionsbuerger.html

Weitere Informationen zur Wahlteilnahme erhalten Sie in allen Amtssprachen der EU unter www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany